Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/449

Der Bundesminister des Innern

I B 3 - 131 136 I/4

Bonn, den 11. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einführung von datenverarbeitenden Anlagen im öffentlichen Dienst**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/268 —

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hinsichtlich der Frage 3 und mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Frage 4 wie folgt:

Einleitend bemerke ich, daß die Fragen 1 und 2 von mir nur für die Bundesverwaltung beantwortet werden können, nicht für die gesamte öffentliche Verwaltung. Aus laufenden Kontakten ist mir aber bekannt, daß Voraussetzungen und Möglichkeiten wirtschaftlicher Datenverarbeitung — auch durch „Verwaltung außer Haus" — im Bereich der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung ständig geprüft werden. So führt z. B. die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln im kommunalen Bereich systematische Untersuchungen durch und veröffentlicht die Ergebnisse.

Zu Frage 1

a) Die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den wirtschaftlichen Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen werden in allen Zweigen der Bundesverwaltung durch die zuständigen Fach-, Organisations- und Haushaltsreferate, teilweise durch besondere sachverständige Gremien, seit Jahren laufend geprüft. Dabei steht die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Vordergrund; ihrer nimmt sich vor allem der Herr Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung an. Es werden ferner dabei die wachsenden Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung berücksichtigt, die teilweise bereits durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen überwunden werden konnten, wie z. B. bei der Bundespost und Bundesbahn. In meinem Geschäftsbereich wird z. Z. untersucht, ob die elektronische Datenverarbeitung für Aufgaben des Bundeskriminalamtes sowie des Bundesverwaltungsamtes (Ausländerzentralregister u. a. m.) eingeführt werden kann.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

b) Die Finanzminister des Bundes und der Länder führen gemeinsame Versuche mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Erhebungsverfahren bei Finanzämtern in Berlin und im Saarland durch, um u. a. den wirtschaftlichen Einsatz dieser Anlagen zu erforschen. Auf Grund von Verwaltungsabkommen, die mit den genannten Ländern abgeschlossen wurden, werden die personellen Versuchskosten von den Ländern, die sächlichen vom Bund getragen. In Berlin werden seit Anfang 1966 sämtliche Steuerkonten des Finanzamtes Charlottenburg-West, im Saarland die Steuerkonten der Finanzämter Saarbrücken I und II, Sulzbach und Völklingen in einem elektronischen Erhebungsverfahren geführt. Die erste Phase dieser Versuche steht vor dem Abschluß. In einem ersten Zwischenbericht, der von dem Herrn Bundesminister der Finanzen und den unmittelbar am Versuch beteiligten Ländern Berlin und Saarland Mitte dieses Jahres herausgegeben werden soll, wird zu der Frage der Wirtschaftlichkeit des umfassenden Einsatzes datenverarbeitender Anlagen in der Steuerverwaltung Stellung genommen werden.

Im Rahmen der Aufgabenstellung des Arbeitskreises der Haushaltsabteilungsleiter des Bundes und der Länder prüft der von ihm eingesetzte „Arbeitsausschuß Kassenreform", inwieweit Datenverarbeitungsanlagen für das Anweisungsverfahren sowie das Kassen- und Rechnungswesen verwendet werden können.

c) Unter der Federführung des Herrn Bundesministers für wissenschaftliche Forschung wird gegenwärtig die Bildung eines Interministeriellen Ausschusses erwogen. Dieser Ausschuß soll den Bedarf an Datenverarbeitung für öffentliche oder mit öffentlichen Mitteln zu lösende Aufgaben feststellen und die von den Ressorts bereits eingeleiteten und künftig noch notwendigen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung koordinieren. Dadurch sollen die Bestrebungen unterstützt werden, Datenverarbeitungsanlagen für öffentliche Aufgaben in zunehmendem Umfang und wirtschaftlich sinnvoll zu verwenden.

d) Elektronische Datenverarbeitungsanlagen werden zur Zeit in den Geschäftsbereichen von 10 der insgesamt 27 obersten Bundesbehörden für verschiedenartige Aufgaben eingesetzt. Ende März 1965 waren in der Bundesverwaltung — einschließlich Bundespost und Bundesbahn — 84 Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt.

Zu Frage 2

a) In der Bundesverwaltung sind die in der sogenannten „Verwaltung außer Haus" liegenden Möglichkeiten bereits bisher geprüft und vielfach genutzt worden. Dem für die gewerbliche Wirtschaft gebräuchlich gewordenen Begriff

der „Verwaltung außer Haus" bzw. der „Datenverarbeitung außer Haus" entspricht bei der Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung die örtliche und überörtliche Zusammenarbeit. Sie hat in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung große Bedeutung. Die gemeinsame Nutzung einer Anlage durch mehrere Dienststellen für verschiedene Zwecke gibt kleineren Verwaltungen oft erst die Möglichkeit, sich der Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung zu bedienen. In vielen Fällen wird die volle wirtschaftliche Auslastung einer Datenverarbeitungsanlage erst durch ihre Nutzung durch mehrere Verwaltungen gewährleistet. Nur in zwei Geschäftsbereichen werden einzelne, jährlich wiederkehrende Verwaltungsaufgaben durch private Rechenzentren erledigt. In einem weiteren Ressort wird Material teilweise zur Aufbereitung an private Dienstleistungsbetriebe gegeben, die Auswertung aber mit eigenen Datenverarbeitungsanlagen durchgeführt.

b) Die Möglichkeiten der „Verwaltung außer Haus" werden in mehreren Geschäftsbereichen des Bundes dadurch genutzt, daß vorhandene Rechenzentren zahlreiche Aufgaben verschiedener Dienststellen des eigenen oder fremder Ressorts ausführen. So werden z. B. in 10 Rechenzentren der Deutschen Bundespost 80 verschiedene Arbeitsgebiete bearbeitet. Entsprechendes gilt auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ein typisches Beispiel für Datenverarbeitung außer Haus ist die Zentrale Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung in Mehlem. Sie erledigt die Berechnung und Zahlung der Bezüge für die Beamten, Angestellten und Versorgungsempfänger fast aller obersten Bundesbehörden im Raum Bonn, einschließlich der Verwaltungen des Bundestages und Bundesrates, einiger Bundesgerichte, der Bundesabteilungen bei den 14 Oberfinanzdirektionen sowie noch einiger weiterer Bundesbehörden. Die Zentrale Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung, die noch in diesem Jahre eine größere Datenverarbeitungsanlage erhalten soll, bearbeitet derzeit unter Verwendung herkömmlicher Lochkartenmaschinen rund 80 000 Zahlungsfälle; nach dem Einsatz der neuen Datenverbeitungsanlage wird sie rund 40 000 weitere Zahlungsfälle übernehmen. Nach den Untersuchungen des Bundesministers der Finanzen ist der Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage schon allein für die Berechnung und Zahlung der Bezüge wirtschaftlich. Die Anlage kann aber noch für weitere Aufgaben verwendet werden; dadurch wird ihre Wirtschaftlichkeit noch wesentlich erhöht werden. Es ist insbesondere vorgesehen, die maschinelle Auswertung des Bundeshaushalts durch die Datenverarbeitungsanlage der Besoldungsstelle durchführen zu lassen.

c) Unter mehreren anderen Gremien hat sich der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung e. V., Frankfurt (Main), in dem

auch die Bundesverwaltung zusammen mit dem Bundesrechnungshof und dem Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vertreten ist, ebenfalls in letzter Zeit verstärkt mit dem Thema „Verwaltung außer Haus" befaßt. Dabei sind bestehende Möglichkeiten herausgearbeitet worden. Die Bundesregierung wird auch künftig diese Möglichkeiten prüfen. Bei der Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen durch die Bundesverwaltung dürfte aber die Verwendung fremder (privater) Anlagen für laufende Verwaltungsaufgaben die Ausnahme bleiben.

d) Es ist mir bekannt, daß die Datenverarbeitung außer Haus auch in der Landesverwaltung praktiziert wird. In einigen Bundesländern eingerichtete Rechenzentren werden für vielfältige Aufgaben verschiedener Geschäftsbereiche genutzt. Einige Länder haben sich schon bisher an Datenverarbeitungsanlagen anderer Länder zur Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs beteiligt. Zur Zeit wird geprüft, ob es zur Rationalisierung des Besteuerungsverfahrens wirtschaftlich ist, weitere steuerliche Aufgaben norddeutscher Länder, die in der Steuerverwaltung nicht über eigene Datenverarbeitungsanlagen verfügen, auf eine elektronische Datenverarbeitungsanlage bei der Hamburger Steuerverwaltung zu übernehmen. In dieses Verbundsystem „außer Haus" sollen neben dem Lohnsteuer-Jahresausgleich zunächst die Kraftfahrzeugbesteuerung, die Einkommensteuerveranlagung und die Einheitsbewertung einbezogen werden.

Ähnlich wird teilweise auf kommunaler Ebene durch örtliche oder überörtliche Zusammenarbeit verfahren.

e) Durch die Freigabe des Fernmeldenetzes für Datenübertragung hat der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen einen entscheidenden Beitrag für eine verstärkte Anwendung der Datenverarbeitung außer Haus geleitet. Die Deutsche Bundespost unterstützt diese Bestrebungen auf geeigneten Arbeitsgebieten noch durch den Austausch maschinenlesbarer Informationsträger, wie Magnetbänder, Lochkarten und maschinenlesbare Belege.

Zu Frage 3

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren aufmerksam die arbeits- und sozialpolitischen Auswirkungen der Einführung datenverarbeitender Anlagen. Bereits im Jahre 1959 hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund einen Forschungsauftrag über die Automatisierung der Büroarbeit erteilt. Das Schwergewicht der Untersuchung lag in der Beobachtung und Analyse des Prozesses der Büroautomatisierung. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auch der Umfang der Einführung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der

Bundesrepublik festgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung wurden 1963 in der Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung unter dem Titel „Der Angestellte im automatisierten Büro" (W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart) veröffentlicht. Außerdem stellte der Herr Bundesminister für Wirtschaft aus dem Produktivitätszuschußprogramm die Mittel für eine Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München über die sozialen Auswirkungen des technischen Fortschritts bereit. In diese Untersuchung waren Betriebe und Verwaltungen mit datenverarbeitenden Anlagen einbezogen. Der Forschungsbericht wurde 1963 unter dem Titel „Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts" (Verlag Duncker-Humblot, Berlin-München) veröffentlicht. Zur Zeit wird eine weitere, breit angelegte Untersuchung mit Mitteln des Produktivitätszuschußprogramms der Bundesregierung durchgeführt. Das Thema lautet: „Rationeller Einsatz der menschlichen Arbeitskraft durch soziale und technische Anpassung der Arbeit an den Menschen bei technischer Umstellung". Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens, an dem verschiedene wissenschaftliche Disziplinen (Wirtschaftswissenschaft, Soziologie und Arbeitswissenschaft) beteiligt sind, werden auch Betriebe und Verwaltungen mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen untersucht. Die Arbeitsergebnisse sollen dazu beitragen, die im Zusammenhang mit technischen Veränderungen auftretenden arbeits- und sozialpolitischen Probleme zu erkennen und bei ihrer Lösung zu helfen.

Zu Frage 4

Das Problem der konkurrierenden Maß-Systeme auf dem Gebiet der Büromaschinen allgemein, besonders aber die Unterwanderung des dezimalen metrischen Systems durch das Zollsystem bei den peripheren Geräten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ist bekannt. Dieses Problem hat sich dadurch ergeben, daß die deutsche elektronische Industrie bis zum Jahre 1955 mit einem Herstellungsverbot belegt war. Bis zur Aufnahme einer eigenen Produktion beherrschten bereits Anlagen ausländischer Firmen den deutschen Markt, so daß die deutschen Hersteller gezwungen waren, bei Aufnahme ihrer Produktion ausländische Erzeugnisse und deren Maßsysteme zu übernehmen.

Eine generelle Lösung des Problems erscheint nur auf internationaler Ebene möglich. Die International Organization of Standardization (ISO) ist bereits seit längerem mit der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Maße, Zeilenabstände usw. befaßt. Der Deutsche Normenausschuß ist als ISO-Mitglied an diesen Arbeiten beteiligt.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und anderen Bundesressorts wird ferner geprüft, wie die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hersteller von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen mit ausländischen Anlagen hergestellt werden kann.

Mit der Entwicklung und Herstellung eigener deutscher Geräte wird auch zwangsläufig das dezimale metrische System Eingang finden.

Im übrigen teile ich die Ansicht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, die auch von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vertreten wird, daß der Konkurrenz zwischen den Maßsystemen in ihrer Auswirkung auf den Rationalisierungseffekt keine große Bedeutung beizumessen ist.

In Vertretung

Dr. Schäfer